

Frau Bezirksverordnete Lina-Mareike Dedert  
Herrn Bezirksverordneten Klaus Mindrup  
Fraktion der SPD

über

die Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

über

den stellv. Bezirksbürgermeister

### **Kleine Anfrage 0314/VII**

über

### **Schulwegsicherheit Elizabeth-Shaw-Grundschule**

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

- 1. Warum wurde Mitte Februar der Rückbau der provisorischen Querungshilfen in der Grunowstraße angeordnet? Wurden die dadurch entstandenen Gefahrenzonen (Kreuzung Flora-/Grunowstraße, Lieferanteneinfahrt) bei der Entscheidung berücksichtigt?*

Im Rahmen der straßenverkehrsbehördlichen Anordnung vom 8. November 2011 für Hochbauarbeiten und das Errichten einer Baustelleneinrichtung auf dem Garbatyplatz waren provisorische Querungshilfen in der Grunowstraße (provisorischer Fußgängerüberweg an der Ecke Florastraße sowie provisorische Gehwegvorstreckungen in der Mitte der Grunowstraße) befristet bis zum März 2012 vorgesehen. Da die Hochbauarbeiten im März 2012 noch nicht abgeschlossen waren, wurde die straßenverkehrsbehördliche Anordnung im April 2012 auf Antrag bis zum Oktober 2012 verlängert. Danach wurde die Anordnung erneut auf Antrag bis zum absehbaren Ende der Hochbauarbeiten bis zum 28.12.2012 verlängert. Eine weitere Verlängerung wurde nicht beantragt. Die angeordneten Verkehrsbeschränkungen sind dabei immer auf das erforderliche Mindestmaß zu beschränken. Dementsprechend war im Zuge des Baufortschritts mit Abschluss der Hochbauarbeiten auf dem Garbatyplatz die Anordnung anzupassen und wurde per 12.02.13 durch eine neue Anordnung ersetzt.

Im Laufe der Baumaßnahmen musste zudem immer wieder festgestellt werden, dass die ursprünglich angeordneten Maßnahmen beinahe täglich - mutmaßlich von Bewohnern auf Parkplatzsuche und von den eingesetzten Baufirmen - verändert wurden. Die vermeintlich sicheren Querungsmöglichkeiten entsprachen somit häufig nicht den angeordneten Erfordernissen. Das ging von nicht mehr erkennbaren Markierungen des Fußgängerüberweges (FGÜ), über die immer wieder ausgefallene gesonderte Beleuchtung bis hin zu andauernd veränderten Haltverbotsbereichen und Falschparkern. Bei Kontrollen wurden dabei teilweise gravierende Mängel mit einem erhöhten Gefährdungspotential festgestellt.

Im Rahmen des Baufortschritts wurde nach Abschluss der Hochbauarbeiten die Fußgängerführung mit einem Fußgängernotweg auf der Fahrbahn nach Regelplan B II/ 5 der RSA verändert. Verkehrszählungen ergaben in der Zeit zwischen 7.00 und 8.00 Uhr zwischen 55 und 95 Fahrzeugen und somit durchschnittlich ein bis zwei Fahrzeug pro Minute. Insofern war hier kein besonderes Gefährdungspotential zu erkennen, dass die Anordnung dauerhafter Querungshilfen rechtfertigen würde.

Laut Auskunft des EDEKA-Marktbetreibers sind alle EDEKA-LKW mit Rückfahrkameras ausgestattet und können damit die Anlieferzone einsehen und hineinfahren. Der Gehweg ist schließlich seit dem 08.03.2013 nutzbar. Somit ist seitdem auch der Notweg auf der Fahrbahn nicht mehr erforderlich und zum selben Datum entfernt.

2. *Warum hat ein Mitarbeiter der Straßenverkehrsbehörde Pankow bei dem zuständigen Bauleiter am 13.02.2013 angerufen und den sofortigen Rückbau der Querung und des Fußgängerüberweges (unter Androhung eines Bußgeldes) angeordnet? Auf wessen Weisung handelte dieser Mitarbeiter?*

Der Mitarbeiter handelte gemäß § 45 StVO im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben. Gemäß der erfolgten neuen Anordnung vom 12.2.2013 (Fußgängernotweg auf der Fahrbahn) waren, die bisher angeordneten (seit 28.12.2012 nicht mehr gültigen) Maßnahmen zu entfernen. Ein Bußgeld wurde nicht gesondert angedroht, sondern es wurde darauf hingewiesen, dass die nicht ordnungsgemäße Umsetzung der straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen ein Bußgeld nach sich ziehen kann.

3. *Warum wurde die Schule nicht rechtzeitig informiert? Der Brief des Stadtrates Dr. Kühne, datiert vom 14.02., ging per Schulpost bei der Schule am 19.02. mittags ein.*

Die nicht rechtzeitig erfolgte Information der Schule ist der personellen Situation der Straßenverkehrsbehörde im entsprechenden Zeitraum geschuldet. Ein erhöhter Krankenstand sowie die hohe Arbeitsbelastung haben zu der bedauerlicherweise verzögerten Information geführt. Die Information der betroffenen Schulen zu Fragen der Schulwegsicherung besitzt generell eine hohe Priorität und wird ansonsten anders gehandhabt. Der Vorfall wurde zum Anlass genommen, die Mitarbeiter noch einmal für dieses Thema zu sensibilisieren.

4. *Die Zuständigkeiten sind für die betroffenen Eltern nicht nachvollziehbar. Ist nun ausschließlich Stadtrat Dr. Kühne verantwortlich oder auch Stadtrat Kirchner als Vorsitzender der AG Verkehrssicherheit /Schulwegsicherung als weiterer Ansprechpartner/Verantwortlicher?*

Die Zuständigkeiten zu den Fragen der Verkehrssicherheit und Schulwegsicherung sind im Bezirksamt derzeit wie folgt geregelt. Es gibt im Bezirk Pankow die AG Verkehrssicherheit und die Steuerrunde Schulwegsicherung.

Die AG Verkehrssicherheit ist als interdisziplinäres Gremium erschaffen worden, um Verkehrssicherheitsbelange aller Bewohnerinnen und Bewohner Pankow zu berücksichtigen und strategisch zu behandeln. Teilnehmer der AG sind VertreterInnen des Jugendamtes, des Sozialamtes, des Umwelt- und Naturschutzamtes, der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde, des Schul- und Sportamtes, der Behindertenbeauftragte des Bezirksamtes, VertreterInnen der Polizei, der Seniorenvertretung Pankow und der Bezirksselternausschüsse Kita und Schulen. Derzeit offen ist die Teilnahme eines/r Vertreter/s/in der Spielplatzkommission. Leiter der AG ist Herr Bezirksstadtrat Kirchner.

Die Steuerrunde Schulwegsicherung ist das verwaltungsinterne operative Gremium zur Umsetzung der konkreten Maßnahmen aus dem sogenannten FGÜ/Querungshilfenprogramm in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt. Da die direkten Zuständigkeiten sehr ausdifferenziert sind, hat sich dieses Steuergremium sehr bewährt. Hier werden die derzeit 30 Einzelprojekte mit den Einzelschritten von „Anmeldung ins Programm“ bis „bauliche Umsetzung“ koordiniert, abgestimmt und begleitet. Teilnehmer der Steuerrunde Schulwegsicherung sind Vertreterinnen des Tiefbau- und Landschaftsplanungsamtes (hier Gruppe Planung und Gruppe Unterhaltung), des Schulamtes, der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt. Temporär sind Verkehrssicherheitsinitiativen von Schulen, Kita oder Senioreneinrichtungen eingeladen, um die konkreten Projekte zu besprechen. Leiter der Steuerrunde ist Herr Bezirksstadtrat Kirchner.

Von der AG Verkehrssicherheit und der Steuerrunde Schulwegsicherung unberührt bleiben die direkten Verantwortlichkeiten für die einzelnen Behördenteile (beispielsweise für das Schulamt oder die Straßenverkehrsbehörde). Die Verantwortlichkeit für die Erstellung der Schulwegsicherungspläne und ggf. Schülerlotsen liegt bei den Schulen bzw. der Schulverwaltung selbst.

5. *Was ist am 12. Februar 2013 bei der AG Verkehrssicherheit besprochen worden? Kann das Protokoll zur Verfügung gestellt werden? Insbesondere der TOP6 ist von Interesse*

In der AG Verkehrssicherheit ist auf Wunsch einer Vertreterin des BEA Schule die aktuelle Situation am Knoten Florastraße / Grunowstraße, hier der östliche Gehweg in der Grunowstraße besprochen worden und auf den Ortstermin am 21.02.2013 verwiesen worden. Ein Protokoll liegt noch nicht vor.

6. *Gab es weitere Sitzungen, auf denen die Schulwegsicherung Elisabeth-Shaw-Grundschule besprochen wurde? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

Die Schulwegsicherung der Elisabeth – Shaw – Grundschule war und ist seit mehreren Jahren in diversen Gesprächen, Runden Tischen, Arbeitsgruppensitzungen und sonstigen Formaten präsent. Eine vollständige Auflistung aller Termine, Mails, Protokolle, Briefe und Antworten würde den vertretbaren Aufwand für die Beantwortung einer kleinen Anfrage deutlich übersteigen.

In den Steuerrunden Schulwegsicherung war die Schulwegsicherung der Elisabeth – Shaw – Grundschule fester Tagesordnungspunkt. Ein Ergebnis war Ende 2011 die Anordnung und Realisierung des temporären FGÜ am Knoten Florastraße und der provisorischen Gehwegvorstreckung vor dem Haupteingang der Schule für die Dauer der Bauarbeiten. Ein weiteres Ergebnis war die Rückkopplung mit den Eigentümern und dem künftigen Marktbetreiber. Hier gab es extra Ortstermine und weitere Beratungen.

Mit Schreiben vom 29.01.2013 hat sich die Schulleiterin an den Bezirkstadtrat Herrn Kirchner gewandt mit der Bitte um erneute Behandlung verschiedener straßenverkehrsbehördlicher Punkte (Laufzeit Halteverbotschilder und ähnliches). Die Steuerrunde Schulwegsicherung hat sich am 30.01.2012 mit dem Thema beschäftigt und die Straßenverkehrsbehörde gebeten, das Schreiben zu beantworten. Zur Problematik der Nichteinhaltung von Lieferzeiten am EDEKA – Markt hat die Rektorin in o. g. Schreiben mitgeteilt, dass sie selbst mit dem Marktleiter Kontakt aufnimmt. Dennoch hat das Bezirksamt bei einem Ortstermin am 21.02.13 zur Gestaltung des Garbaty – Platzes mit den derzeitigen und künftigen Eigentümern des Gebäudes die Gelegenheit genutzt, auf die besondere Gefahrenlage gerade bei Lieferungen für den Markt innerhalb der Schulzeiten hinzuweisen. Dieses Gefahrenpotential ist den Eigentümern bewusst.

Vertragliche Festlegungen gibt es nach Rücksprache mit dem Marktbetreiber nicht. Trotzdem hat die Sicherheit -insbesondere die der Schulkinder- für ihn allerhöchste Priorität. Er erklärte, dass er mit der Schulleiterin und den Eltern-Vertretern mehrfach geredet hat und sie in Kontakt stehen. Weiterhin erklärte der Marktbetreiber, dass in der 12. Kalenderwoche nochmals die Lieferanten von ihm aufgefordert wurden, die Belieferung vor 07:00 Uhr und danach erst wieder nach 08.00 Uhr durchzuführen. In Ausnahmefällen wird auch einer seiner Mitarbeiter ein besonderes Augenmerk darauf haben, bzw. einweisen.

7. *Was hat das Bezirksamt in Bezug auf den Beschluss der Schulkonferenz vom 17.10.2012 veranlasst?*

Wie bereits der Schulleitung und anderen Beteiligten mehrfach erläutert wurde, ist der Fußgängerüberweg und die Gehwegvorstreckung in der Grunowstraße nur angeordnet worden, da der Gehweg vor dem EDEKA-Markt aufgrund der Hochbauarbeiten und der Baustelleneinrichtung auf dem Garbatyplatz nicht nutzbar war und andere bauablaufbedingte Hemmnisse bestanden.

Die die Belieferung des EDEKA-Marktes betreffenden Maßnahmen wurden sowohl von der Schulleiterin als auch vom Bezirksamt in Richtung Marktbetreiber und auch der Eigentümer mehrfach und nachdrücklich kommuniziert.

8. *Welche Maßnahmen hat das Bezirksamt veranlasst, nachdem die Schulleiterin ihnen die erbetenen Vorschläge der SchülerInnen der Elizabeth-Shaw-Schule zur Schulwegsicherheit mit Brief vom 28.03.2012 übermittelt hat?*

Die im Brief geforderte Verlängerung der straßenverkehrsbehördlichen Anordnung für den provisorischen FGÜ und die provisorische Gehwegvorstreckung über das Ende der Hochbauarbeiten hinaus wurden geprüft. Aus den bereits benannten Gründen konnte dem nicht entsprochen werden. Die insgesamt 12 Vorschläge der Schülerinnen und Schüler wurden diskutiert und auch auf Grund der teilweisen Widersprüchlichkeit nicht weiter verfolgt.

Die Grunowstraße ist Bestandteil einer Tempo 30-Zone. Die Einrichtung von Lichtzeichenanlagen innerhalb von Tempo 30-Zonen ist ausgeschlossen. Die Anordnung einer Einbahnstraße wird abgelehnt, da dies erfahrungsgemäß zu höheren Geschwindigkeiten führt (kein Gegenverkehr) und zusätzliche Umfahrungen zum eigentlichen Ziel erforderlich macht. Den Einsatz von Schülerlotsen kann nur die Grundschule (wie viele andere Schulen im Bezirk auch) selber veranlassen und den Lotsendienst dann auch durchführen.

9. *Die Schulleiterin hat mit dem Edeka-Markt über die Lieferzeiten eine Vereinbarung getroffen. Wer kontrolliert die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen?*

Dem Bezirksamt ist diese Vereinbarung nicht bekannt. Im Übrigen sollte dann in der Vereinbarung geregelt sein, wer die Einhaltung kontrolliert. Wer hierbei eingebunden wurde ist nicht bekannt.

10. *Es war ursprünglich davon die Rede, dass die Lkw immer durch eine zusätzliche Person eingewiesen werden müssen, wenn sie rückwärts in die Einfahrt fahren. Dies passiert nicht. Gibt es Auflagen an Edeka seitens des Ordnungsamtes und, wenn ja, wie sehen diese aus? Gibt es Auflagen von dritter Seite?*

Bei der Grunowstraße handelt es sich um eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße. Die Lieferzone für den EDEKA-Markt ist durch eine ordentliche Grundstückseinfahrt mit dem öffentlichen Straßenland verbunden. Es gelten hier die üblichen Regelungen der StVO. Darüber hinaus gehende Auflagen seitens des Ordnungsamtes sind nicht möglich und liegen deshalb nicht vor. Ob es ggf. Auflagen von Dritten privatrechtlicher Natur gibt, ist dem Bezirksamt nicht bekannt. Des Weiteren sind wie oben erwähnt die Liefer-LKWs nach Aussage des EDEKA-Marktes mit Rückfahrkameras ausgestattet. In Einzelfällen werden die LKWs auch durch Mitarbeiter des EDEKA-Marktes eingewiesen.

*11. Gibt es eine Möglichkeit, den Fußgängerüberweg und die Querung zu verstetigen und, wenn ja, wie kann die Schule weiter behilflich sein?*

Es ist von Anfang an vom Bezirksamt der Schulleiterin als auch den Elternvertretern gegenüber zugesagt worden, dass weitere Fragen der Schulwegsicherung behandelt werden, wenn die Feuerwache in der Grunowstraße umgezogen und die Schulstraße fertig gebaut ist. Erst dann können realistische Verkehrsmengen und daraus resultierende Gefahrenlagen eingeschätzt und daraus abgeleitet entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Dies wird zu einem späteren Zeitpunkt geschehen. Insbesondere kann dann auch die langfristige Sinnhaftigkeit einer Schulwegführung mit zweimaliger zusätzlicher Straßenquerung beurteilt werden.

*12. Derzeit wird über die Fassade des Gebäudes Garbátyplatz zwischen dem Bezirk und den Verantwortlichen verhandelt. Wie ist der Stand der Verhandlungen? In wiefern wären die SchülerInnen der Elizabeth-Shaw-Schule von erneuten Baumaßnahmen betroffen?*

Derzeit wird ein 2. Nachtrag zur Baugenehmigung bearbeitet. Da die darin enthaltenen Änderungen der Fassade nur die Fassade des Brückenbauwerks und eines rückwärtigen zum Schulhof orientierten Gebäudeteils betreffen, ist davon auszugehen, dass die entsprechenden Fassadenbauarbeiten nur die Benutzung des Gehweges in der Florastraße und Flächen im rückwärtigen Bereich des Gebäudes Richtung Schulgelände einschränken. Über die genaue Bautechnologie der Fassadenumwechslung kann das Bezirksamt zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Auskunft erteilen.

Dr. Torsten Kühne